

## Merkmale Prüfungswiederholung Berufsprüfungen Arbeitsintegration

Sie haben die Berufsprüfung Arbeitsagogik oder Job Coaching nicht bestanden und möchten diese wiederholen. Sie dürfen die Prüfung 2-mal wiederholen und den Zeitpunkt Ihrer Wiederholungsversuche bestimmen Sie. Solange die Prüfungsordnung bestehen bleibt, sind Ihnen für die Wiederholungsversuche keine Grenzen gesetzt. Ändert sich die Prüfungsordnung, so können Sie die Prüfung nach alter Prüfungsordnung nur während der Übergangsphase (meistens zwei Jahre) wiederholen.

### Wie melde ich mich an?

Sie melden sich wie bereits beim ersten Versuch online während der Anmeldephase als Repetent/in an. Ihr Login zum Kandidatenportal ist noch gültig und Ihre Koordinaten gespeichert. Bitte überprüfen und ergänzen Sie diese. Bei der Anmeldung wählen Sie nur jene Prüfungsteile aus, welche Sie nicht bestanden haben und repetieren müssen.

### Welche Prüfungsteile müssen wiederholt werden?

Sie müssen und können nur jene Prüfungsteile erneut ablegen, welche Sie nicht bestanden haben. Prüfungsteile, in welchen Sie die Note 4 oder besser erreicht haben, können nicht wiederholt werden. Alle Prüfungsteile, in denen Sie eine ungenügende Note (unter 4) erreicht haben, müssen gleichzeitig wiederholt werden.

### Wann ist der Prüfungsteil 1 bestanden?

Der Prüfungsteil 1 (PT 1) besteht aus zwei Prüfungspositionen, dem PT 1.1 (Reflexionsbericht) und dem PT 1.2 (Präsentation und Fachgespräch). Haben Sie im PT 1, also der Notendurchschnitt von PT 1.1 und PT 1.2, die Note 4 oder besser erlangt, dann ist der PT 1 bestanden, auch wenn eine der Positionsnoten ungenügend war. In diesem Fall muss der PT 1 nicht wiederholt werden.

Ist der PT 1, also der Schnitt der beiden Prüfungspositionen PT 1.1 und PT 1.2 ungenügend, dann müssen beide Prüfungspositionen (PT 1.1 und PT 1.2) wiederholt werden, auch wenn Sie in einem der beiden Positionen eine genügende Note erreicht hatten.

Die gleiche Regelung gilt bei der BP Job Coaching für den Prüfungsteil 3.

### Was kostet die Prüfungswiederholung?

Die Prüfungsgebühr bei der **Berufsprüfung Job Coaching** setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundgebühr CHF 500.–
- Prüfungsteil 1 CHF 1'000.–
- Prüfungsteil 2 CHF 500.–
- Prüfungsteil 3 CHF 900.–

Die Prüfungsgebühr bei der **Berufsprüfung Arbeitsagogik** setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundgebühr CHF 500.–
- Prüfungsteil 1 CHF 1'000.–
- Prüfungsteil 2 CHF 500.–
- Prüfungsteil 3 CHF 500.–

Die Grundgebühr wird bei jedem Prüfungsversuch erhoben. Bei einer Wiederholung werden zusätzlich zur Grundgebühr die Kosten für den oder die zu wiederholenden Prüfungsteile in Rechnung gestellt.

**Kann ich bei einer Wiederholung den gleiche Reflexionsbericht einreichen?**

Die Aufgabenstellung ändert sich von Jahr zu Jahr, daher ist es nicht zu empfehlen, den gleichen Bericht erneut einreichen. Jedoch können Sie Ihren eigenen Bericht überarbeiten und an die neue Aufgabenstellung anpassen, ohne einen Plagiatsverdacht auszulösen.

**Muss ich erneut alle Dokumente für die Prüfungszulassung einreichen?**

Als Repetent/in müssen Sie bei der Anmeldung nur folgende Dokumente einreichen:

- Notenausweis Berufsprüfung
- Gültiger Ausweis (ID beide Seiten oder Pass)